



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 27.04.2019

### Halal-Kost im ANKER-Zentrum Bamberg

Im ANKER-Zentrum Bamberg sind Menschen aus (Stand August 2018) 14 Herkunftsländern untergebracht, darunter sind Länder wie die Russische Föderation, Montenegro, Serbien und Georgien. Auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken heißt es zum Thema „Verpflegung“ im ANKER-Zentrum Bamberg: „Die Verpflegung der Bewohner erfolgt zentral über die Kantine. Es gibt drei Mahlzeiten am Tag: Frühstück, Mittag- und Abendessen. Das Essen ist halal, d. h. alle können ohne Bedenken alles essen.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum erfolgt die komplette Versorgung der Bewohner des ANKER-Zentrums mit Halal-Kost, obwohl nur ein Teil der Bewohner islamischen Glaubens ist?
- 2.1 Inwieweit wird sichergestellt, dass die verwendeten Produkte für die Herstellung der Verpflegung halal sind?
- 2.2 Von welchen Lieferanten werden die Halal-Produkte, insbesondere das Fleisch bezogen?
- 2.3 Werden auch Halal-Produkte aus dem Ausland bezogen?
3. Wird bei der Versorgung Fleisch verwendet, das von Tieren stammt, die ohne Betäubung geschlachtet wurden und für deren Schlachtung eine Ausnahmegenehmigung nach § 4a Abs. 2 Satz 2 Tierschutzgesetz erteilt wurde?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.05.2019

1. **Warum erfolgt die komplette Versorgung der Bewohner des ANKER-Zentrums mit Halal-Kost, obwohl nur ein Teil der Bewohner islamischen Glaubens ist?**

Die Bewohner der ANKER-Einrichtung in Bamberg sind mehrheitlich christlichen oder muslimischen Glaubens. Gerichte, die „halal“ zubereitet sind, können von beiden Gruppen verzehrt werden. Aus diesem Grund werden alle Gerichte in dem durchschnittlichen Standard „halal“ angeboten. Daher ist die Verpflegung mit „Halal-Kost“ für die Verfahrensabläufe in der Kantine eine bewährte und sinnvolle Praxis.

**2.1 Inwieweit wird sichergestellt, dass die verwendeten Produkte für die Herstellung der Verpflegung halal sind?**

Bei der Ausschreibung sowie auch im Nachgang wurden und werden regelmäßig Halal-Zertifikate seitens der Regierung von Oberfranken vom Dienstleister verlangt.

**2.2 Von welchen Lieferanten werden die Halal-Produkte, insbesondere das Fleisch bezogen?**

**2.3 Werden auch Halal-Produkte aus dem Ausland bezogen?**

Vertragspartner der Regierung von Oberfranken für die Verpflegung ist die Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH. Die Staatsregierung verfügt über keine Kenntnis hinsichtlich der Lieferkette. Die zuständige Regierung von Oberfranken trägt dafür Sorge, dass jeweils der Nachweis geführt werden kann – auch durch regelmäßige Stichproben –, dass die Leistung dem vertraglich Vereinbarten entspricht.

**3. Wird bei der Versorgung Fleisch verwendet, das von Tieren stammt, die ohne Betäubung geschlachtet wurden und für deren Schlachtung eine Ausnahmegenehmigung nach § 4a Abs. 2 Satz 2 Tierschutzgesetz erteilt wurde?**

Die Angabe „aus Halal-Schlachtung“ ist nicht gleichbedeutend damit, dass dieses Fleisch durch Schächten ohne Betäubung der Tiere gewonnen worden wäre. Auf den Einsatz von Fleisch, welches von Tieren stammt, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, verzichtet die Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH nach eigenen Angaben.